

Postulat Dr. Peter Schuhmacher, GLP, Wettingen, vom 30. Juni 2009 betreffend Monitoring der Finanzströme im Gesundheitswesen

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, möglichst umgehend ein Monitoring über die Finanzströme im Gesundheitswesen einzuführen, mit dem Ziel, transparente Grundlagen für den AFP als auch für die Umsetzung der KVG-Revision zur Verfügung zu stellen. Die Monitoring-Ergebnisse sind mindestens im Rahmen der AFP-Erstellung sowie bei Vorhaben der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung und der Umsetzung der KVG-Revision zur Spitalfinanzierung zu aktualisieren.

Begründung:

Aufgrund der KVG-Revision zur Spitalfinanzierung, der Pflegefinanzierung sowie einem erwarteten Anstieg der beantragten Prämienverbilligungen ist – gemäss Medien-Interview der Gesundheitsdirektorin Ende Mai 2009 – im Gesundheitswesen mit einem dreistelligen Millionenbetrag zu rechnen, der zusätzlich auf den kantonalen Staatshaushalt zukommt. (KVG: eidg. Krankenversicherungsgesetzes)

Bei den kantonalen Mehraufwendungen aufgrund der KVG-Revision werden aber keine Mehrleistungen generiert, sondern es handelt sich ausschliesslich um Änderungen des Finanzierungsmechanismus und somit um ein Umlenken der Finanzströme innerhalb des Gesundheitswesens von bestehenden Leistungen. Wenn neu auf den kantonalen Staatshaushalt zulasten des Steuerzahlers Mehraufwendungen in dreistelliger Millionenhöhe zukommen, dann müssten die Steuer- und/oder Prämienzahler andernorts um denselben Betrag entlastet werden, so dass sich in einer volkswirtschaftlichen Summenbetrachtung für diese keine Netto-Mehrbelastungen ergeben müssten. Aufgrund der komplex verteilten Entscheidungsbefugnisse im Gesundheitswesen ist dies aber nicht sichergestellt. Es kann auch nicht angenommen werden, dass die Transparenz darüber ohne Weiteres hergestellt werden kann.

Ein Monitoring der Finanzströme (analog der Bilanzierung nach den Methoden der Stoffflussanalyse) kann helfen, diese Transparenz schrittweise zu erstellen und erlaubt es, Bereiche, die keine Daten zur Verfügung stellen, approximativ einzuschätzen. Die Ergebnisse dienen als Entscheidungsgrundlage über allfällige Massnahmen im Rahmen der Umsetzung der KVG-Revision oder zur Mittel-Bereitstellung im AFP.

Dringlichkeit ist geboten, weil ab 1. Januar 2012 die Vorgaben der eidg. KVG-Revision in Kraft treten und damit die veränderten finanziellen Verpflichtungen für den Kanton. Die Ergebnisse werden benötigt für allfällige Anpassungen von Gesundheitspolitischer Gesamtplanung, Spitalgesetz oder andere Erlasse, Spitalliste, AFP, die vor diesem Termin erfolgen müssen.

Mitunterzeichnet von 32 Ratsmitgliedern